

Hinweis: Dieser Antragsvordruck ist ausschließlich am Bildschirm auszufüllen.

Erklärung zum Antrag auf De-minimis-Beihilfen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Unternehmen:

Anschrift:

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist für De-minimis-Beihilfen abzugeben, die auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ gewährt werden. De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der vorgenannten Verordnung dürfen für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr: 100.000 EUR) nicht überschreiten. Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z.B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist das Subventionsäquivalent² der Beihilfe maßgeblich.

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke der o.g. Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen der Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Das Unternehmen ist im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig: ja nein

Ich erkläre, dass mir als ein einziges Unternehmen in o.g. Sinne im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren auf Grundlage

- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ (allgemeine De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen³ (allgemeine De-minimis-Beihilfen),

¹ Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013.

² Das Subventionsäquivalent ist der „Zuschuss“-Wert der gewährten Beihilfe. Ein Zuschuss hat immer das Subventionsäquivalent des Nennbetrages, bei Darlehen und Bürgschaften liegt das Subventionsäquivalent in der Differenz zwischen dem tatsächlich verlangten und marktüblichen Entgelt.

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 379/5 vom 28.12.2006.

- der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ (Agrar-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁵ (Agrar-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶ (Fischerei-De-minimis-Beihilfen),
- der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁷ (Fischerei-De-minimis-Beihilfen), oder
- der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁸ (DAWI-De-minimis-Beihilfen)

- keine De-minimis-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid als De-minimis-Beihilfe mit Angabe der jeweiligen Verordnung bezeichnet):

Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Beihilfe ⁹

Darüber hinaus habe ich als ein einziges Unternehmen in o.g. Sinne über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

auf Grundlage einer der o.g. Verordnungen beantragt, die noch nicht gewährt wurden.

Datum Antrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Beihilfe ⁹

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24.12.2013.

⁵ Amtsblatt der Europäischen Union L 337/35 vom 21.12.2007.

⁶ Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28.06.2014.

⁷ Amtsblatt der Europäischen Union L 193/6 vom 25.07.2007.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26.4.2012.

⁹ Bitte entsprechende Abkürzung angeben: AL für Allgemeine De-minimis-Beihilfen, AG für Agrar-De-minimis-Beihilfen, FI für Fischerei-De-minimis-Beihilfen, DA für DAWI-De-minimis-Beihilfen.

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (z.B. Beihilfen auf Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung oder eines Beschlusses der EU-Kommission) für dieselben beihilfefähigen Kosten

nicht kumuliert.

kumuliert. Dies betrifft folgende Beihilfen:

Datum Zuwendungs- bescheid/ -vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions- äquivalent in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich, vor Gewährung der De-minimis-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin